Antwort

Nein. Ohne <u>ausdrückliche Einwilligung</u> des Wirtes darf Karla ihr Essen nicht fotografieren. Denn: Besonders raffiniert angerichtete Mahlzeiten gelten als <u>Kunstwerke</u> und sind wie diese <u>urheberrechtlich geschützt</u>. Das bedeutet, dass einzig der <u>Urheber</u> – in diesem Fall die Köchin oder der Koch – bestimmen darf, ob ein Kunstwerk

fotografiert und das Bild veröffentlicht werden darf. Damit ein Werk durch das <u>Urheberrechtsgesetz</u> geschützt ist, muss es «individuell» gestaltet sein. Keine Rolle spielt dabei, ob ein Kunstwerk einen hohen <u>Markt- oder Materialwert</u> hat.

Haute Cuisine ist Kunst – auch im rechtlichen Sinne

Ist also wie im Beispiel von Karla ein Menu bewusst kreativ und kunstvoll gemacht, gilt es als ein geschütztes Werk. Ein Teller mit einem Schnitzel und einer Handvoll Pommes-Frites dagegen oder eine Schale mit Suppe fällt nicht unter den <u>Schutz</u> des Urheberrechtsgesetzes.

Durch das Urheberrecht geschützt sind neben kunstvollen Menüs alle Arten von Bildern und Skulpturen, Musik, literarische oder wissenschaftliche Texte, Übersetzungen, Bearbeitungen, tänzerische Choreografien oder Computerprogramme. All diese Werke dürfen nur mit <u>Einwilligung</u> des jeweiligen Urhebers fotografiert und <u>weiterverbreitet</u> werden.

Wortschatz

ausdrücklich
die Einwilligung /-e
das Kunstwerk /-e
das Urheberrecht /-e
explicitement / explicitly
le consentement / consent
l'oeuvre d'art / work of art
droit d'auteur / copyright

urheberrechtlich geschützt protégé par le droit d'auteur / protected by copyright

der Urheber /= l'auteur / author

• die Urheberin /-innen

das Urheberrechtsgesetz/-e
der Marktwert / der Materialwert / la loi sur le droit d'auteur / Copyright Act
la valeur de marché / market value
la valeur du matériau / material value

weiterverbreiten diffuser / to redistribute

Mehr Informationen:

Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/1798 1798 1798 1798/de

Verordnung über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte(Urheberrechtsverordnung, URV) www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1993/1821_1821_1821/de

Quelle: Kassensturz Espresso online vom 11.09.2018. Autorin: Gabriela Baumgartner